

Niederschrift

RAT/IX/57

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 25.06.2020 im Zweifachsporthalle, Droste-Hülshoff-Weg 32, 48720 Rosendahl, Osterwick, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin
Deitert, Frederik
Eilmann, Dirk
Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Fedder, Ralf
Fehmer, Alexandra
Fleige-Völker, Josefa
Förster, Richard
Gövert, Hermann-Josef
Hemker, Leo
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter Fraktionsvorsitzender SPD
Lembeck, Guido
Lethmate, Frederik Maximilian
Reints, Hermann
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubertus
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried Fraktionsvorsitzender
 Bündnis 90/Die Grünen
Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea Allgemeine Vertreterin
Brodkorb, Anne Fachbereichsleiterin
Kortüm, Herbert Stabsstelle
Heitz, Marco Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Steindorf, Ralf

Fraktionsvorsitzender WIR

Fraktionsvorsitzender CDU

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:47 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer, die Vertreterinnen und die Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 16. Juni 2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

2.1 Missstände bei der Unterbringung in Sammelunterkünften – CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion stellte im Vorfeld der Sitzung die schriftliche Anfrage, dass die Verwaltung zur nächsten Ratssitzung schriftlich berichten möge, welche Erkenntnisse aus der Begehung von Sammelunterkünften für Arbeiterinnen und Arbeiter in Rosendahl gewonnen wurden. Der Bericht soll Aufschluss darüber geben, welche Objekte die Verwaltung untersucht hat und welche objektspezifischen Erkenntnisse dabei erlangt wurden. Der Fokus soll auf der Einhaltung von Vorgaben einschlägiger Fachgesetze liegen, insbesondere des Wohnungsaufsichtsgesetzes NRW, des BHKG NRW, der Regelungen des Bauplanungs- und Bauaufsichtsrechts sowie sonstigen Gefahrenabwehrvorschriften. Sofern die Gemeinde Rosendahl bezüglich einzelner Aspekte keine eigenen Erkenntnisse gewinnen konnte, bittet die CDU-Fraktion sie darum, die Feststellungen der jeweils zuständigen Fachbehörden wiederzugeben. Abschließend bitten sie die Verwaltung, die gesammelten Erkenntnisse zu bewerten und gegenüber dem Gemeinderat eine Einschätzung zu dem etwaigen Handlungsbedarf sowie zu vorhandenen Handlungsmöglichkeiten abzugeben.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass sich im Zuge der Verbreitung des Corona-Virus bei Bediensteten der Fa. Westfleisch, insbesondere Werkvertragsarbeitnehmern von Subunternehmen, Anfang Mai 2020 insgesamt auch rd. 85 mit Wohnsitz in Rosendahl gemeldete Menschen infiziert hätten.

Deren Wohnsituation stelle sich unterschiedlich dar. Zum einen lebten die Menschen in den Ortsteilen Darfeld, Holtwick und Osterwick in klassischen Mietwohnungen, teilweise auch als gesamte Familie. Daneben gebe es jedoch auch in Rosendahl Sammelunterkünfte, in denen viele Menschen auf relativ engem Raum lebten.

Die Genehmigungsfähigkeit entsprechender Wohnverhältnisse beurteile sich nach folgenden Rechtsgebieten:

- Arbeitsschutz (zuständig sei die Bezirksregierung Münster),
- Bauplanungs-/ordnungsrecht (zuständig sei die Bauordnungsbehörde des Kreises Coesfeld),
- Wohnungsaufsichtsgesetz (zuständig sei das Ordnungsamt der Gemeinde Rosendahl).

Unmittelbar nach Corona-Ausbruch seien direkt durch die Fa. Westfleisch wie auch einzelne Subunternehmen Wohnungskontrollen durchgeführt worden. In diesem Zusammenhang seien auch infizierte und gesunde Menschen soweit wie möglich voneinander getrennt und teilweise an anderen Orten untergebracht worden.

Am Samstag, den 09.05.2020, seien sodann einige der Rosendahler Sammelunterkünfte durch die Bezirksregierung Münster (Arbeitsschutz), den Kreis Coesfeld (Gesundheitsamt) und die Gemeinde Rosendahl (Ordnungsamt) aufgesucht worden. Die Objekte befänden sich in Osterwick im Bereich von Hauptstraße und Elsen sowie in Darfeld im Bereich von Mühlenweg, Hennewich, Darfelder Markt und Sökelandweg.

Neben der Durchführung von Corona-Tests seien dabei die Wohnverhältnisse gründlich in Augenschein genommen worden. Mit Ausnahme von geringen Mängeln (z.B. Unordnung in den Räumen, keine Einwegpapiertücher auf Gemeinschaftstoilette, fehlende Desinfektionsmittel) seien dabei jedoch keine erheblichen Verstöße festgestellt worden.

Die Vorlage von etwaigen Eingriffsvoraussetzungen nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz NRW hätte nicht festgestellt werden können. Insbesondere seien keine unzulässigen Überbelegungen konstatiert worden. Die Eingriffshürden für die örtlichen Ordnungsbehörden seien allerdings recht hoch.

Bürgermeister Gottheil erläutert weiter, dass eine Überbelegung nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz erst dann vorliege, wenn einem Erwachsenen weniger als 9 und einem Kind weniger als 6 qm Wohnfläche zur Verfügung stünden. Bei der Berechnung der vg. Werte würden übrigens Gemeinschaftsflächen wie Flure, Bad/WC, Abstellräume und Gemeinschaftsküchen mit in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich – also auch außerhalb der Pandemie – erfolge ein regelmäßiger Abgleich zwischen dem Ordnungsamt und den Vermietern, wenn anhand des Bestandes im Melderegister ein Verdacht auf Überbelegung bestehe.

Bei der Begehung am 09.05.2020 sei in keinem Fall angeordnet worden, dass Personen aufgrund der Unterschreitung der Mindestwohnflächen oder wegen Verstoßes gegen sonstige rechtliche Bestimmungen unverzüglich andernorts untergebracht werden mussten.

Für weitere nicht live in Augenschein genommene Sammelunterkünfte sei verwaltungsseitig ein konkreter Abgleich zwischen den lt. Melderegister gemeldeten Personen und den lt. Bauakte zulässigen Wohnungsgrößen durchgeführt worden. Auch dabei sei keine Notwendigkeit für einen unmittelbaren behördlichen Eingriff festgestellt worden.

Die zukünftige Entwicklung hänge nunmehr wesentlich von den durch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil angekündigten gesetzlichen Regelungen zum Werkvertragsrecht (ggf. Verbot der Subunternehmen in der Fleischbranche) ab. Eine unmittelbare Einflussnahme durch die örtlichen Ordnungsbehörden im Sinne einer grundsätzlichen Neuordnung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sei nicht gegeben.

Die Angelegenheit sei zwischenzeitlich mehrfach Gegenstand der Beratung in der Bürgermeisterkonferenz mit dem Landrat (Videokonferenzen) gewesen. Völlig unabhängig vom Geschehen rd. um die Fa. Westfleisch könnten natürlich auch die Wohnverhältnisse in Sammelunterkünften einen Corona-Ausbruch im Personenkreis der Asylbewerber/Flüchtlinge begünstigen.

Bezüglich deren Situation führt Bürgermeister Gottheil aus, dass der Großteil der sich in der Gemeinde Rosendahl aufhaltenden Personen – insbesondere wenn diese im klassischen Familienverbund stehen - in normalen Wohnungen lebe. Diese stünden zum Teil im Eigentum der Gemeinde oder seien daneben durch die Gemeinde angemietet und je nach Rechtsstatus der Personen an diese untervermietet worden. Etwa 70 Menschen lebten in Sammelunterkünften, die sich über alle drei Ortsteile erstrecken. Diese wiederum wiesen teilweise in sich abgeschlossene Wohneinheiten inklusive Küchen- und Badbereich auf. Neben klassischen Apartmentwohnungen seien teilweise aber auch Objekte mit größeren Gemeinschaftsräumen (Küchen, gemeinsames Badezimmer für mehrere Einzelpersonen) in Gebrauch. Die Betreuung sämtlicher Objekte erfolge zum einen durch die gemeindlichen Hausmeister sowie die gemeindliche Flüchtlingsbeauftragte. Letztere pflege aufgrund ihrer englischen, arabischen und deutschen Sprachkenntnisse einen intensiven Austausch mit den ausländischen Familien und Einzelpersonen.

Für alle Objekte lägen Hygienekonzepte vor. Die wesentlichen Abstands-, Umgangs- und Hygieneregeln seien den Menschen regelmäßig auch in ihrer Heimatsprache übermittelt worden. Sämtliche Wohnungen seien mit den erforderlichen Hygieneartikeln ausgestattet. Viele Bewohner der Sammelunterkünfte gingen einer regelmäßigen beruflichen Tätigkeit nach. Bislang seien keine Infizierungen festgestellt worden. Auch seien der Verwaltung durch die Menschen keine Symptome zu etwaigen Krankheitsbildern mitgeteilt worden. Damit bestünden derzeit keine Anhaltspunkte für Infizierungen bei den Bewohnern der Sammelunterkünfte.

Er habe die Thematik wiederholt mit den Bediensteten des Fachbereichs „Ordnung und Soziales“ erörtert. Derzeit werde die Lage als „ruhig“ eingeschätzt. Die Notwendigkeit zur vorsorglichen Durchführung von sog. Reihentests als Instrument zur Vermeidung einer evtl. Ausbreitung des Coronavirus werde daher augenblicklich nicht gesehen.

2.2 Gasleitung von Coesfeld nach Holtwick entlang der B474 - Herr Tendahl

Ratsmitglied Tendahl geht auf die neue Versorgungsleitung von Coesfeld nach Holtwick ein. Er möchte wissen, mit welchem Verfahren die Versorgungsleitung verlegt werde und macht darauf aufmerksam, dass für die Maßnahme schwere Lastkraftwagen eingesetzt werden und es hierdurch zu Schäden an den Verkehrswegen kommen könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Versorgungsleitung nach Holtwick mittels eines Schussverfahrens in der Bankette verlegt werde. Von dem Einsatz von schweren Lastkraftwagen habe er keine Kenntnis.

2.3 Beratung eines nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes in öffentlicher Sitzung - Herr Branse

Ratsmitglied Branse stellt den Antrag, dass der TOP 7 nö.S. - Wassernetzbeteiligung Münsterland - im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werde, damit der Grundsatz der Bürgerbeteiligung gewahrt werde und eine Information der Bürgerschaft erfolge.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass im Rahmen von Zusammenkünften mit den anderen involvierten Kommunen bzw. Bürgermeistern/-innen vereinbart worden sei, dass dieser TOP nicht öffentlich zur Kenntnis gegeben werde und die Öffentlichkeit nach Vorliegen zu gegebener Zeit informiert werde.

Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil über den Antrag von Ratsmitglied Branse auf Behandlung des TOP 7 nö.S. im öffentlichen Teil der Ratssitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Antrag von Ratsmitglied Branse ist damit **abgelehnt**.

2.4 **Besondere Regulierungen einer Kommune nach dem Infektionsschutzgesetz - Herr Weber**

Fraktionsvorsitzender Weber geht auf die gegebenen Informationen zu der Corona-Pandemie ein. Er möchte wissen, welche Möglichkeiten eine Kommune nach dem Infektionsschutzgesetz zur besonderen Regulierung in einem Ort habe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der Niederschrift dazu eine Antwort beigefügt werde.

Antwort: Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz:

Das Infektionsschutzgesetz NRW enthält für die Städte und Gemeinden (örtliche Ordnungsbehörden) eine Generalermächtigung, im Falle des Auftretens einer übertragbaren Krankheit alle notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit drohenden Gefahren zu treffen (§§ 16 u. 17 IFSG). Danach kann beispielsweise die Gemeinde im Gefahrenfall Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten und Gemeinschaftseinrichtungen wie

- Badeanstalten,
 - Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte,
 - nach § 43 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erlaubnispflichtige Kindertagespflege,
 - Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen,
 - Heime und
 - Ferienlager
- ganz oder teilweise schließen.

Des Weiteren kann sie Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder bestimmte Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt sind. Auch kann die Absonderung von Personen in einer geeigneten Einrichtung (Quarantäne) angeordnet werden. Die Unterbringung kann in diesem Fall auch zwangsweise erfolgen. Auch Ansteckungsverdächtige können in einer abgeschlossenen Einrichtung abgesondert oder in häuslicher Quarantäne geschickt werden.

Quarantänemaßnahmen können sich darüber hinaus auch auf bestimmte Räumlichkeiten wie Schulen, Unternehmen und sogar auf Ortsteile oder ganze Orte beziehen.

Letztlich kann auch gegen ansteckungsverdächtige Personen ein berufliches Tätigkeitsverbot verhängt werden.

Dass dabei die Grundrechte der Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG), der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), der Freizügigkeit (Art. 11 Abs. 1 GG) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 GG) massiv eingeschränkt werden, wird ausdrücklich in Kauf genommen (§ 28 Abs. 1 S. 3 IFSG) und wurde mittlerweile in Einstweiligen Rechtschutzverfahren auch schon von einigen Verwaltungsgerichten als rechtmäßig beurteilt.

2.5 Nachhaltigkeit bei einer Maßnahme - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber geht auf die Vorstellung der Entwürfe der neuen Kindertagesstätte in Osterwick ein und führt aus, dass in diesem Rahmen mehrfach die Nachhaltigkeit angesprochen worden sei. Er habe das Empfinden, dass bezüglich der Nachhaltigkeit ein großes Unwissen vorhanden sei. Es solle sich bezüglich der Nachhaltigkeit kundig gemacht werden, um anschließend in einer Veranstaltung über Nachhaltigkeit berichten zu können.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Anregung mitgenommen und sich kundig gemacht werde. Nach Vorliegen von Informationen könne berichtet werden.

2.6 Hohlwege in Darfeld - Herr Lethmate

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, ob es weitere Hohlwege wie den „Feldweg an der Kleihecke“ in Darfeld gebe und wie hierbei der Ausbaustandard sei.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Antwort über die Niederschrift zu.

Antwort:

Zwischen der Billerbecker Straße und der Bauerschaft Oberdarfeld befinden sich 3 Wege, die vom Zustand her wie der Weg an der Kleihecke einzuordnen sind. Sie sind im Wegekonzept der Gemeinde Rosendahl mit den Wegenummern D 024, D 025 und D 036 / 037 bezeichnet.

Die Wege sind reine Feldwege, die keinen Aufbau haben. Damit die Landwirte sie befahren konnten, wurden Löcher und Ausspülungen mit Bauschutt oder Schotter wieder aufgefüllt. Dies wurde überwiegend von den Landwirten selbst durchgeführt. Die Arbeiten des Bauhofes wurden auf das Nötigste beschränkt, damit die Natürlichkeit der Wege erhalten bleibt.

2.7 Sachstand Jägerheide in Darfeld - Herr Eimers

Ratsmitglied Eimers geht auf die Maßnahme an der „Jägerheide“ in Darfeld ein und möchte den Sachstand wissen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Jägerheide zu einer Fahrradstraße ausgebaut worden sei und somit Radfahrer Vorfahrt vor anderen Verkehrsteilnehmern hätten. Auch werde die Jägerheide weiterhin von Anliegern zur An- und Abfahrt von der eigenen Liegenschaft genutzt. Eine Ausweichstraße für Nichtanlieger werde damit unterbunden.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, ob dies einem Verbot für den Durchgangsverkehr gleich komme.

Bürgermeister Gottheil bestätigt dies und führt aus, dass eine Nutzung des Wirtschaftsweges nur durch die Anlieger erfolgen solle. Bei der Maßnahme sei nur die oberste Verschleißschicht und nicht der Unterbau erneuert worden und es habe geringfügige Anpflasterungen gegeben. Daher sei die Maßnahme nicht KAG-pflichtig.

2.8 Maßnahmen der Firma "Westfleisch" - Herr Hemker

Ratsmitglied Hemker geht auf den 10-Punkte-Corona-Maßnahmenplan der Firma „Westfleisch“ ein. Er möchte wissen, ob bei der Ausarbeitung des 10-Punkte-Planes auch Kontakt mit der Gemeinde Rosendahl bestanden habe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass zu der Firma „Westfleisch“ Kontakt nur in der Notsituation im Zusammenhang mit Corona-Infizierten aus Rosendahl bestanden habe, und zwar mit dem Ziel, dass eine vernünftige Unterbringung der Westfleisch-besetzten gewährleistet werden solle. Bei der Ausarbeitung des 10-Punkte-Corona-Maßnahmenplanes habe die Gemeinde nicht mitgewirkt.

Ratsmitglied Espelkott geht auf die Überwachung der Einhaltung der Quarantäne der Corona-Erkrankten in Rosendahl ein. Er möchte wissen, wie hoch die Kosten für die Überwachung gewesen seien und ob durch die Firma „Westfleisch“ eine Beteiligung an den Kosten signalisiert worden sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass Kosten in Höhe von 17.000 € für die Überwachung angefallen seien. Die Anregung, die Firma „Westfleisch“ auf eine Beteiligung an den Kosten anzusprechen, werde mitgenommen.

3 Bericht aus anderen Gremien

Berichtsbedarf liegt nicht vor.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 07. Mai 2020.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 07. Mai 2020 gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/56 vom 07. Mai 2020 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

6 3. Änderung des Bebauungsplanes "Hoffmann" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB
Vorlage: IX/852

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/852, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem in Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage II beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. IX/852 beigefügte Plan mit Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schlee" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/853

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/853, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage I beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage II zur Sitzungsvorlage Nr. IX/853 beigefügte Plan mit Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlee“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 11. Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Eingegangene Stellungnahmen

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: IX/855

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/855, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Den in den Anlagen I bis V beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VI beigefügten und die nachträglich vorgelegten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgebracht wurden.

Der als Anlage VII zur Sitzungsvorlage Nr. IX/855 beigefügte Plan mit Begründung zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

9 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick

Eingegangene Stellungnahmen

Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a BauGB und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: IX/856

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/856, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ein.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt stellt klar, dass die Geflügelhaltung aus dem Ortskern von Osterwick heraus verlegt werden solle.

Ratsmitglied Branse könne das Ansinnen des Maßnahmenträgers aus wirtschaftli-

chen Gründen nachvollziehen. Jedoch solle die Öffentlichkeit gewahrt werden und eine Befragung der Anwohner zu der Umsiedlung der Geflügelhaltung erfolgen. Er möchte wissen, wie viele Tiere der Maßnahmenträger gemäß Erlaubnis an dem jetzigen Standort in Osterwick halten dürfe. Eine Antwort könne über die Niederschrift erfolgen.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Ist-Zahl der gehaltenen Tiere am jetzigen Standort über die Niederschrift zu.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Maßnahmenträger werden derzeit ca. 6000 Junghennen in der Stallanlage an der Schöppinger Straße gehalten.

Fraktionsvorsitzender Weber führt aus, dass die Bürgerschaft sich zu der Maßnahme und den Planunterlagen einbringen könne, es bisher aber keine Bedenken der Bürgerschaft zu der Umsiedlung der Geflügelhaltung gebe.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt geht auf die Regelung im städtebaulichen Vertrag ein, dass der jetzige Standort nach drei Jahren aufgegeben werden solle. Er halte diesen Zeitraum für zu lang.

Bürgermeister Gottheil führt aus, um dem Maßnahmenträger eine durchgängige Bewirtschaftung gewährleisten zu können, sei der Zeitraum von drei Jahren zur Aufgabe des jetzigen Standortes vereinbart worden. Die Umsiedlung solle sukzessive an den neuen Standort erfolgen. Dies sei auch mit dem Kreis Coesfeld besprochen worden. Der Inhalt des überarbeiteten städtebaulichen Vertrages sei zu etwa 90 % final fixiert.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Den in den Anlagen I bis XVIII der Sitzungsvorlage Nr. IX/856 beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XIX aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/856 in Anlage XXXIII beigefügten geänderten Planentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Beteiligt werden zudem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja,-Stimmen, 1 Nein-Stimme

10 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Modellflugplatz" im Ortsteil Osterwick

Eingegangene Stellungnahmen

Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a BauGB

Vorlage: IX/674

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/674, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis VIII der Sitzungsvorlage Nr. IX/674 beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vorgetragen wurden.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/674 in Anlage XII beigefügten geänderten Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Beteiligt werden zudem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer "Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Hundeübungsplatz" im Ortsteil Darfeld

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage: IX/863

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/863, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ im Ortsteil Darfeld für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/863 als Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Gewerbliche Baufläche“ im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/860**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/860, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ein.

Ratsmitglied Espelkott geht auf die Umwandlung in ein Gewerbegebiet und die Wohnbebauung ein. Er möchte wissen, ob die Umwandlung Einfluss auf die Wohnbebauung habe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass die gewerbliche Ausweisung keinen Einfluss auf die Wohnbebauung habe.

Ratsmitglied Fedder geht auf die Erweiterung des Gewerbegebietes und die damit verbundenen Immissionswerte ein. Er möchte wissen, ob die Erweiterung die Wohnbebauung betreffe bzw. einschränke.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass die angedachte Erweiterung der gewerblichen Nutzung nicht den üblichen Immissionswerten eines Gewerbegebietes entspreche.

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, warum der vorhandene Lagerplatz nicht mit in die Umwandlung einbezogen werde.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass der Lagerplatz weiterhin Bestand haben solle.

Ratsmitglied Branse missfällt, dass für einen begrenzten Personenkreis Planungsrecht geschaffen werden solle. Er vertritt die Meinung, dass von der Änderung des Planungsrechts die Allgemeinheit und nicht nur einzelnen Personen profitieren sollen.

Fraktionsvorsitzender Weber geht davon aus, dass die Umwandlung kein Problem für die Holtwicker Bürger sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Gewerbliche Baufläche“ im Ortsteil Holtwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/860 als Anlage beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13 Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße" im Ortsteil Holtwick**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/861

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/861, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße“ im Ortsteil Holtwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/861 als Anlage beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14 Aufstellung der Innenbereichssatzung "Bahnhof Holtwick" im Ortsteil Holtwick gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)**
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/859

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/859, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der Innenbereichssatzung „Bahnhof Holtwick“ im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/859 in der Anlage beigefügten Planentwurf der Satzung mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

- 15 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sökelandweg" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/854**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/854, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sökelandweg“ im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/854 in Anlage II beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 16 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Entscheidungen über beantragte Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
Vorlage: IX/834**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/834, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ein.

Ratsmitglied Branse kann aufgrund des erfolgten gesetzlichen Zuständigkeitswechsels nach 2019 eine Übertragung zur Entscheidung über Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben auf den Kreis Coesfeld nicht nachvollziehen.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt weist auf die Verhinderung hin, dass Richtlinien unterschiedlich ausgelegt werden und der Bürger somit unterschiedlich behandelt werde.

Ratsmitglied Lethmate wünscht weiterhin eine Einzelfallentscheidung jeder Anfrage über eine Befreiung bei genehmigungsfreien Bauvorhaben und werde gegen eine Übertragung stimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl für die Übertragung der Aufgabe zur Entscheidung über Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach § 69 Abs. 3 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

17 Projektbezogenes Förderprogramm der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/865

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/865 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Weber bittet darum, dass die Bänke so positioniert werden sollen, dass es einer Gruppe möglich sei, gemeinsam Platz zu nehmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem der Sitzungsvorlage IX/865 als Anlage beigefügten Antrag (Anlage) wird durch Übernahme von 1/3 der Kosten bzw. durch Gewährung des Höchstzuschusses von 1.000 € entsprochen. Eine Auszahlung des gewährten Zuschusses erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Belege.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18 Finanzausgabenbericht für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: IX/857

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/857 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Bräse führt aus, dass zurzeit nur die Liquidität durch die Corona-Pandemie betroffen sei. Es solle die weitere Entwicklung abgewartet werden und nur nötige Maßnahmen sollten vorgenommen werden.

Fraktionsvorsitzender Weber vertritt die Meinung, dass die vorhandenen Planungen nicht in Frage gestellt werden sollen, jedoch Überlegungen vorgenommen werden sollen, ob alle bisherigen Planungen zukünftig auch tatsächlich zu realisieren seien.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt verlässt von 20.10 Uhr bis 20.12 Uhr die Sitzung.

Ratsmitglied Lembeck teilt mit, dass abgewartet werden solle, wie sich die herrschende Situation entwickle. Dann müsse geschaut werden, wie mit den Planungen umgegangen werden könne, da augenblicklich eine gute Liquidität vorhanden sei.

Ratsmitglied Branse stimmt der Aussage von Ratsmitglied Lembeck zu, dass die herrschende Situation weiter beobachtet werden solle.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass sich die Gemeinde Rosendahl zurzeit in einer relativ guten finanziellen Situation befinde. Dementsprechend sollen die Planungen weiter verfolgt werden und entsprechende Fördergelder akquiriert werden. Durch Frau Ministerin Ina Scharrenbach, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen sei mitgeteilt worden, dass den Kommunen durch die Corona-Pandemie keine Nachteile entstehen sollen. Durch die Schaffung von neuen Fördermöglichkeiten solle stattdessen versucht werden, möglichst viele Planungen auch umzusetzen.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass in gewerblichen Unternehmen Projekte aufgrund der Pandemie ausgesetzt würden. Deshalb solle die Gemeinde bei den Planungen eine Rangliste erstellen, damit eine gewisse Sicherheit bei der Umsetzung der Planungen vorhanden sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Konsolidierung stattgefunden habe und bei dem zurzeit niedrigen Zinsniveau weiterhin an den Planungen festgehalten werden solle. Trotzdem solle die Entwicklung der Finanzsituation weiter beobachtet werden.

Ratsmitglied Branse spricht sich für eine Priorisierung der Planungen aus. Obwohl die Planungen im Haushalt der Gemeinde Rosendahl veranschlagt seien, solle tatsächlich nicht alles umgesetzt werden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass Kalkulationen vorgenommen worden seien, damit entsprechend bei Planungen agiert werden könne.

Ratsmitglied Lembeck spricht sich dafür aus, bei einer Beruhigung der herrschenden Situation entsprechende Ausschreibungen vorzunehmen, da damit gerechnet werde, dass ein besseres Ausschreibungsergebnis erzielt werden könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Situation abgewartet werden solle, um dann zu schauen, wie sich Erstattungen und Ausgleichs ergeben, um anschließend die Ergebnisse entsprechend zu bereinigen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2020 wird ohne formale Abstimmung zur Kenntnis genommen.

19 Mitteilungen

19.1 Verschiebung von Sitzungen - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Sitzung des Rates vom 20. August 2020 auf den 13. August 2020 verschoben werde. Am 13. August 2020 solle durch Frau Gerard von der Gelsenwasser AG in nichtöffentlicher Sitzung die Standortanalyse zu den gemeindlichen Kläranlagen vorgestellt werden.

Allgemeine Vertreterin Roters teilt mit, dass sich durch veränderte Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen die Sitzung des Wahlausschuss vom 23. Juli 2020 auf den 03. August 2020 verschiebe.

Das Ratsinformationssystem wird entsprechend angepasst.

19.2 Onlinefraktionssitzungen - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass sich das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Gewährung einer Entschädigung für Online-Fraktionssitzung im Rahmen der COVID-19-Lage beschäftigt habe. Gemäß Erlass könne eine Entschädigung nach der Entschädigungsverordnung (EntschVO) gewährt werden, wenn eine solche Online-Fraktionssitzung im gleichen Rahmen wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung stattfinde. Für eine rechtssichere Abrechnung von Online-Fraktionssitzungen sei es nötig, dass eine Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl vorgenommen werde. Ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Anpassung der Hauptsatzung solle in der Sitzung des Rates am 03. September 2020 beraten und gefasst werden.

19.3 Errichtung einer Gleichstromverbindung zwischen Emden und Osterath, A-Nord - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass am 23. Juni 2020 eine Informationsveranstaltung in Ahaus für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden habe.

Die Gemeinde sei von der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 10.06.2020 aufgefordert worden, eine Stellungnahme im Rahmen des Bundesfachplanungsverfahrens zum Vorhaben A-Nord bis zum 14.08.2020 abzugeben. Ziel der Bundesfachplanung sei die Festlegung eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors. Danach folge das Planfeststellungsverfahren mit Bestimmung des konkreten Verlaufs der Leitungstrasse. Nach derzeitigem Stand liege der favorisierte Vorzugskorridor der Amprion immer noch westlich (Vreden, Borken etc.); die Gemeinde Rosendahl wäre dann nicht betroffen. Gleichwohl würden von der Bundesnetzagentur weiterhin alle Korridore überprüft, da Gegenstand der Antragsunterlagen alle Korridore seien. Viele Kommunen hätten sich negativ darüber geäußert, dass der Beteiligungszeitraum sehr unglücklich gewählt wurde (Ferienzeit, sitzungsfreie Zeit bei den meisten Kommunen bis Ende August); eine Beratung in der Kommunalpolitik sei somit bei den meisten Kommunen ausgeschlossen. Eine Verlängerung der Beteiligungsfrist über den 14.08.2020 hinaus bestehe nach der klaren Aussage der Vertreterin der Bundesnetzagentur nicht. Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, eine Stellungnahme in Absprache mit dem Kreis Coesfeld abzugeben, die sich gegen das Vorhaben positioniert; Grundlage für die einzureichende Stellungnahme solle die Stellungnahme (Beschluss des PLBUA in seiner Sitzung am 28.06.2018, SV IX/642) sein, die bereits im Rahmen der Beteiligung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens im Juni 2018 abgegeben worden sei. Der Kreis Coesfeld habe vorgeschlagen, dass die Gemeinden die Stellungnahmen gegenseitig abstimmen und noch einmal leicht anpassen. Herr Raabe vom Kreis Coesfeld habe die Unterlagen bereits durch die Abteilungen des Kreises gegeben; vielleicht könnten aus den Rückmeldungen aus den einzelnen Abteilungen noch Informationen für die gemeindliche Stellungnahme herausgezogen werden. Die Unterlagen lägen „nur“ in elektronischer Form öffentlich aus; Papierunterlagen lägen in der Gemeindeverwaltung nicht öffentlich aus.

Es fänden Bürgerinformationen mit Terminvereinbarung dazu u.a. am 08. Juli 2020 in Gescher und am 09. Juli 2020 in Ahaus statt.

Der Baustart der A-Nord solle in 2023 erfolgen und es werde mit einer Bauzeit: ca. drei Jahre gerechnet.

20 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

21 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

21.1 Aufarbeitung der Corona-Pandemie - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, wann man sich mit der Aufarbeitung der Corona-Pandemie beschäftigen werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass eine kleine Steuerungsgruppe initiiert worden sei und aus den jetzigen Erfahrungen ein Resümee gezogen werden solle. Eine Großschadenslage müsse genau betrachtet werden, damit ein Abgleich vorgenommen werden könne, wie auf kommunaler Ebene agiert werden könne.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführer